

Der Grabstein des Augustinertheologen Hugolin von Orvieto († 1373)

Hugolin von Orvieto zählt zu den angesehensten Theologen des vierzehnten Jahrhunderts. Aber auch als Mitbegründer der theologischen Fakultät der Universität Bologna und als General seines Ordens, wie auch als Patriarch von Konstantinopel und Bischof-Administrator der Diözese Rimini besitzt er zweifellos Bedeutung für die Kirchengeschichte seiner Zeit.

Als ich vor sechzehn Jahren ein Lebensbild dieses italienischen Augustiners veröffentlichte ¹⁾, blieben mir über Ort und Zeit seines Todes ein paar Unklarheiten, die ich wegen der Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse nicht weiter aufhellen konnte ²⁾. Nun hat der bekannte Patrologe P. Antonio Casamassa O. E. S. A. ³⁾, der

¹⁾ A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre*, Würzburg 1941, vor allem 25-103. — Seitdem sind noch folgende Veröffentlichungen über ihn erschienen: A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto O. E. S. A. († 1373) über Urstand und Sündenfall*, *Augustiniana* 3 (1953) 35-62, 165-193; 4 (1954) 25-46; A. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto († 1373) über Prädestination, Rechtfertigung und Verdienst*, *Augustiniana* 4 (1954) 109-156; 5 (1955) 5-51; Fr. STEGMÜLLER, *Tractatus de Deo Trino Hugolini de Urbe Vetere*, herausgegeben in *Annali della Biblioteca Governativa di Cremona* VII, 1, 1955, 21-57. Vgl. auch D. TRAPP, *Augustinian Theology of the 14th Century*, *Augustiana* 6 (1956) 146-274, vor allem 222 f. und 255-263: Hier wird überzeugend nachgewiesen, dass Simon von Cremona der «recollector Hugolini» ist.

²⁾ Vgl. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre* S. 98 und Anm. 3. — Vor allem ergaben sich Differenzen zwischen den Angaben C. EUBELS (*Hierarchia Catholica medii aevi* I, Münster 1913, 107) und J. ROUSSETS (*Hugolin d'Orvieto. Une controverse à la faculté de théologie de Bologne au XIV^e siècle, Mélanges d'archéologie et d'histoire* 47 (1930) 63-91, S. 70 f.) hinsichtlich der Zeit des Todes unseres Augustiners. Auch konnte ich mich damals für Todes- und Begräbnisort Hugolins nur auf das späte Zeugnis des J. PAMPHILUS (*Chronica Ordinis Fr. Erem. S. Augustini*, Rom 1581, 59 f) stützen.

³⁾ Siehe den Nachruf auf den Verstorbenen: P. PARENTE, *Il Padre Antonio Casamassa*, Rom 1955.



Grabstein des Hugolin von Orvieto O. E. S. A.
in der Pfarrkirche S. Giovenale zu Orvieto

am 8. März 1955 einem Schlaganfall erlag, im Herbst des Jahres 1953 den Grabstein Hugolins wiedergefunden. Dadurch fällt auch neues Licht auf das Lebensende dieses mittelalterlichen Augustiners. Leider war es P. Casamassa nicht mehr vergönnt, seine Entdeckung selbst zu publizieren.

Der Grabstein Hugolins befindet sich heute in der Pfarrkirche S. Giovenale zu Orvieto. Er ist dort zwischen den zwei vorderen Säulen, die das linke Seitenschiff vom Hauptschiff trennen, im Boden eingelassen. Es handelt sich um eine Steinplatte von 2 m Länge und 85 cm Breite. Sie zeigt in der oberen Hälfte einen durchgehenden Sprung. Auch ist auf der linken Seite ein grösseres Stück herausgebrochen, weshalb ein Teil der Inschrift, und zwar gerade die Zeitangabe des Todes, nicht mehr vorhanden ist. Auf dem Grabstein ist in Flachrelief die 1.80 m grosse Gestalt des Patriarchen eingemeisselt. Der Kopf ist mit der Mitra geschmückt und ruht auf einem Kissen. Ueber dem gotischen Messgewand trägt der Kirchenfürst das Pallium. Die linke Hand ruht auf der Brust und hält ein geschlossenes Buch. Die rechte Hand, die infolge der Beschädigung des Steines verschwunden ist, scheint ehemals das erzbischöfliche Doppelkreuz gehalten zu haben, welches zur Rechten der ruhenden Gestalt eingemeisselt ist, während sich zu ihrer Linken der bischöfliche Krummstab findet. Der Grabstein trägt in gotischer Majuskel folgende Umschrift ⁴⁾:

[Hic iacet corpus ?] collende (?) memorie fratris Ugolini in sacra theologia doctoris egregii, prioris generalis ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini, Patriarche Constantinopolitani, [qui ?] obiit anno domini [MCCCLXXXIII ?] V (?) mensis J[ulii ?].

Unterhalb des Grabsteins hat man im letzten Jahrhundert eine kleine rote Marmorplatte angebracht mit der Inschrift: « TRANSLATUM · AB · ECCLESIA · S · AUGUSTINI · — EX · DECRETO · CIVIUM · — ID · FEB · AN · MDCCCLXXXIV ».

Oberhalb fügte man auf einer gleichartigen roten Marmortafel das Familienwappen der Malabranca bei, weil man Hugolin nach einer

⁴⁾ Dank schulde ich meinen hochwürdigen Mitbrüdern P. Dr. Felix Gössmann, P. Dr. Reinhold Schraml und P. Dr. Albericus de Meijer, Professoren am internationalen Kolleg des Augustinerordens zu Rom, die mir beim Entziffern der Inschrift behilflich waren.

in den älteren Urkunden freilich nicht begründeten Ueberlieferung für ein Mitglied dieses Adelsgeschlechts hielt ⁵⁾).

Wie diese Inschrift besagt, befanden sich Hugolins Grab und Epitaph ursprünglich in der Augustinerkirche von Orvieto, deren exsekriertes Gebäude in nächster Nähe der Pfarrkirche S. Giovenale noch heute zu sehen ist. Kloster und Kirche wurden im letzten Jahrhundert säkularisiert. Das Hauptgebäude des ehemaligen Klosters dient heute als Kaserne, die Kirche teils als Autoschlösserei, teils für Privatwohnungen. Ein anstossender, älterer Bau aus gotischer Zeit mit einer grossen, gewölbten Halle wird jetzt als Garage verwendet. Nur noch das schöne, gotische Portal der Kirche und eine kleine Augustinusstatue über der einstigen Klosterpforte erinnern an den früheren Zweck dieser Gebäude.

Die Frage, ob die Kirche S. Giovenale heutzutage nur das Epitaph oder auch die sterbliche Ueberreste Hugolins birgt, wurde noch von P. Casamassa selbst geklärt. Auf eine diesbezügliche Anfrage teilte das Staatsarchiv von Orvieto am 23. November 1953 mit, dass bei der Profanierung des Gotteshauses die in der Augustinerkirche bestatteten Toten laut Beschluss des Stadtrates vom 3. März 1886 auf den städtischen Friedhof überführt wurden. Von einer Uebertragung der Gebeine Hugolins in die Kirche S. Giovenale sei in den städtischen Akten nichts zu finden. Somit muss man annehmen, dass nur der Grabstein übertragen wurden.

Mit P. Casamassas Entdeckung hat die Mitteilung des Augustinerhistorikers J. Pamphilus aus dem sechzehnten Jahrhundert, Hugolin sei in der Augustinerkirche von Orvieto beigesetzt worden, ihre Bestätigung erhalten. Man wird deshalb aber auch an der Zuverlässigkeit der Angaben, die Pamphilus über den Todesort des Patriarchen macht, nicht mehr zweifeln dürfen. Demnach starb Hugolin zu Aquula, dem heutigen Aquapendente, auf der Rückreise von Avignon ⁶⁾).

Hinsichtlich des Todestages unseres Augustiners gibt leider auch der Grabstein keine sichere Auskunft. Desto wichtiger schien

⁵⁾ Vgl. ZUMKELLER, *Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre* 30 und 40 Anm. I.

⁶⁾ J. Pamphilus berichtet: « Tandem Ugolinus veniens e Gallia, ubi Curia Romana residebat, Aquulae migravit e vita, non enim vius suam se in patriam recipere potuit. Eius corpus transuectum est Urbem veterem, et in D. Augustini templum reconditum ». — *Chronica Ordinis Fr. Erem. S. Aug.*, Rom 1581, fol. 59 f. — Vgl. ZUMKELLER, l. c. 29 Anm. 5.

es mir, die Registerbände des Vatikanischen Archivs aus jener Zeit einzusehen, um die Differenzen zwischen den diesbezüglichen Angaben C. Eubels und J. Roussets ⁷⁾ zu klären.

Aus den päpstlichen Registern ergibt sich einmal, dass Hugolin am 18. Januar 1373 noch am Leben war. An diesem Tage erhielt er nämlich von Papst Gregor XI. den Auftrag, dem mit seiner Familie zur Mutterkirche zurückgekehrten orthodoxen Priester Emanuel Lascari für seinen grossen Neophyteneifer die Pfarrei St. Barbara de Chissamen auf der Insel Kreta zu übertragen ⁸⁾. Doch starb der Patriarch noch vor Ende dieses Jahres. Denn am 28. Dezember 1373 reservierte sich Papst Gregor XI. mit Bezugnahme auf das Ableben Hugolins (« bone memorie ») die Besetzung des Bischofsthuhls von Rimini ⁹⁾. Und schon am 9. Januar erfolgte die Ernennung eines neuen Bischofs in der Person des Lialis Malatesta. Da das Ernennungsschreiben ausdrücklich betont, es handle sich um eine « provisio celeris », wird man annehmen müssen, dass die Nachricht von Hugolins Tod erst in den letzten Tagen des Jahres 1373 in Avignon eingetroffen war ¹⁰⁾. Somit starb er wohl erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres ¹¹⁾. Ein neuer Patriarch von Konstantinopel wurde erst zwei Jahre später, am 18. Januar 1376, in

⁷⁾ Vgl. ZUMKELLER, I. c. 98 Anm. 3.

⁸⁾ Reg. Vat. tom. 269 (Greg. XI. a. 3), fol. 4 r-v. — J. ROUSSET (*Hugolin d'Orvieto, Mél. d'arch. et d'hist.* 47 (1930) 70 f.) hat sich in der Errechnung des Jahres geirrt. Das Datum des Schriftstückes lautet: « Datum Auinion. XV. kal. Februarii Anno tercio ».

⁹⁾ Reg. Vat. tom. 276 (Greg. XI. Bullae Camerarii a. 3), fol. 171 r. — Auch hier hat sich J. ROUSSET (I. c.) in der Festsetzung der Jahreszahl getäuscht. Die Datierung besagt: « sub data Auinion. V. kal. Januarij pont. Anno tercio ».

¹⁰⁾ « ... et deinde nos ex certis rationabilibus causis ad id animum nostrum mouentibus dictam Ariminen. ecclesiam bone memorie Ugolino patriarche Constantinopolitan. preesset, per nostras litteras de dictorum fratrum nostrorum consilio auctoritate predicta concessimus incommendam, prout in eisdem litteris plenius continetur. Cum autem postmodum dictus Ugolinus extra Roman. curiam diem clausit extremum dictamque Ariminen. ecclesiam secundum premissa vacauerit et vacare noscatur ad presens, nos ad prouisionem ipsius ecclesie celerem et felicem, ne ecclesia ipsa Ariminen. proluxe vacacionis exponeretur incommodis, ... te ad eandem Ariminen. ecclesiam predicta auctoritate apostolica transferimus ». — Reg. Vat. tom. 273 (Greg. XI. a. 4), fol. 54 v. — Das Datum heisst: « Datum Auinion. V. Id. Januar. Anno quarto » (fol. 55r). — Die Datierung auf den 10. Januar 1374 bei C. EUBEL (I. c. I, 107) ist offenbar ein Versehen.

¹¹⁾ Die in der Grabinschrift erhaltenen Buchstaben « MS I » lassen an Juni oder Juli denken.

Jacobus de Itro ernannt; auch hier nahm das Ernennungsschreiben ausdrücklich auf das erfolgte Ableben Hugolins Bezug ¹²⁾.

Als gesichertes Ergebnis steht somit fest, dass Hugolin von Orvieto im Laufe des Jahres 1373 zu Aquapendente starb und nach Orvieto überführt wurde, wo seine Mitbrüder ihm in ihrer Klosterkirche ein würdiges Epitaph schufen.

P. DDr. Adolar ZUMKELLER, O. E. S. A.

Würzburg.

¹²⁾ «... Postmodum vero prefata ecclesia per obitum eiusdem hugolini patriarche, qui extra Roman. Curiam diem clausit extremum, pastoris solacio destituta...». — Reg. Vat. tom. 290 (Greg. XI. a. 6), fol. 98 r. — Die Datumzeile lautet: «Datum Auinion. XV. kal. februarii Anno sexto» (fol. 98v).